

Eidensstattliche Versicherung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen **Versicherung** und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen **Versicherung** versichere ich hiermit folgendes an Eides statt zur Vorlage bei Gericht:

1. Zur Person:

Ich heiße 

2. Zur Sache:

Am 13.07.2009 gegen 11.:47 Uhr MESZ habe ich als Privatperson bei der Hotline für Beratung und Kundenservice der Deutschen Telekom unter 0800 / 33 0 1000 angerufen. Im einzelnen:

Als Gesprächspartner der Hotline wurde ich zu Herrn Mateo Emons aus Köln durchgestellt.

- Nach Identifikation meinerseits durch meine Kundennummer und expliziter Frage meinerseits nach dem vollständigen Namen und Call-Center-Sitz meines Gesprächspartners habe ich Herrn Mateo Emons gefragt, ob ich denn bei ihm richtig sei, wenn es um meinen Internetzugang geht. Dies hat er ausdrücklich bestätigt.
- Zur weiteren Einleitung fragte ich ihn, ob er von den Internetsperren per Stopp-Schild wisse, über die in den vergangenen Wochen ausführlich in der Presse berichtet wurde. Dies hat er ausdrücklich bestätigt.
- Dann erkundigte ich mich bei ihm, ob diese Internetsperren denn schon bei T-Online umgesetzt werden würden. Herr Mateo Emons hat mir bestätigt, dass diese Internetsperren bei T-Online selbstverständlich schon umgesetzt sind: Laut Aussage von Herrn Mateo Emons kommen zum einen Wortfilter zum Einsatz. Ich fragte nach, wie diese Wortfilter umgesetzt sind und er führte die Internetsuche auf. Suchergebnisse bzgl. einschlägigem Material würden gesperrt werden. In diesem Zusammenhang hat er mir Beispielfaßhaft ausdrücklich die Suche via Google genannt.
- Ich habe nachgehakt, ob denn neben der Filterung per Wortliste bei Internetsuchen auch Server gesperrt werden würden, von denen bekannt sei, dass sie kinderpornographisches Material enthalten. Dies hat er verneint, ganze Server würden nicht gesperrt werden. Vielmehr werden einzelne Websites gesperrt.

Ich bedankte mich für seine Auskunft und fasste ihm nochmal seine Aussagen zusammen:

- T-Online setzt Wortfilter ein, die die Internetsuche betreffen.
- Darüber hinaus werden bei T-Online Domains gesperrt.

Diese Zusammenfassung wurde von meinem Gesprächspartner Herrn Mateo Emons ausdrücklich bestätigt.

Bremen, den 13.07.2009

